

## Pressemitteilung

### *Draghi fordert das Bundesverfassungsgericht heraus*

Die heute von der EZB verkündete Fortsetzung des Anleihenkaufs– ohne jedwede Auslaufrist – kommt nicht überraschend und enthält doch einen verfassungsrechtlichen Knüller:

Stolz verkündet der EZB Präsident, dass die „Rekalibrierung“ des Programms nur das Volumen der Nettoaufkäufe von Anleihen betrifft. Die Tilgungsbeträge der im Rahmen des QE Programm erworbenen Anleihen würden „für längere Zeit und in jedem Fall so lange wie erforderlich“ wieder angelegt. Damit macht Draghi EZB und Eurosystem zu einem Sarkophag für Staatsanleihen und schützt die Euroschuldnerstaaten auf Dauer vor jedweder Marktdisziplin.

Denn diese Wiederanlagepraxis steht im strikten Widerspruch zu den OMT- Urteilen von EuGH und BVerfG: Beide Gerichte hatten klargestellt, dass Staatsanleihen, die zur Krisenbekämpfung erworben wurden, nach Beendigung der Krise dem Markt wieder zugeführt werden müssen.

Durch das Vorlageverfahren beim EuGH erhalten die Richter nun Gelegenheit, Draghi und die EZB an ihre Rechtsprechung zu erinnern. Hoffentlich kommt ihr Urteil nicht zu spät.

#### **Pressekontakt:**

Moritz A. Erkel, legal officer  
E- Mail: [erkel@europolis-online.org](mailto:erkel@europolis-online.org)  
0049-(0)30 84314136